

	§.	§.		§.	§.
Anschluß, Verfahren hierbei	107	57	Beamte, deren Beleidigung,		
— kann zurückgenommen werden	111	58	Antrag der Dienstbehörde	3	2
Antrag, schriftlicher, dazu hat sich der Privatankläger zu bekennen	1	1	— können da, wo sie zur Verschwiegenheit verpflichtet sind, nicht als Zeugen abgehört werden	61	39
— der Dienstbehörde, dazu kann der Staatsanwalt beauftragt werden	3	2	Beaugenscheinigung s. Augenschein		
—, welcher fälschlich bei den Gerichten gestellt worden, ist an den Staatsanwalt und umgekehrt an die Gerichte abzugeben	3	3	Befragung der Zeugen	64	41
—, Zurücknahme desselben	3	3	Befugniß des Privatanklägers	2	2
—, zulässige Rücknahme des Strafantrags bei Strafverfügungen	33	26	— der gerichtlichen Polizei	20	12
Antragsteller, wenn demselben der Schluß der Untersuchung zu eröffnen	29	21	—, polizeiliche, der Dorfgerichtspersonen	21	13
—, demselben ist das Erkenntniß bekannt zu machen	31	25	—, polizeiliche, der Gensdarmen	21	13
Anzeige des Einzelrichters an das Bezirksgericht über ein zur Zuständigkeit des letzteren gehöriges Verbrechen	9	7	— eines jeden Privatmanns, einen auf der That oder auf der Flucht betroffenen Verbrecher anzuhalten	22	14
— an den Staatsanwalt u. an das Bezirksgericht	21	13	— der Polizeibehörden, wenn sie erkundigungsweise an Ort und Stelle eine unbestimmte Anzahl von Personen abhören	24	15
—, monatliche, deren Einreichung an den Staatsanwalt	27	18	Begnadigungsgesuche, Berichtserstattung auf solche	93	52
— an die Dienstbehörde	93	53	Begünstigung gehört vor das Forum d. Hauptverbrechens	6	4
Aufhebung eines Leichnams, vgl. hierzu § 33 der Ausführungs-Berordnung	21	13	Beihilfe gehört vor das Forum des Hauptverbrechens	6	4
Ausschub, die keinen gestattenden Handlungen sind auch von der nicht zuständigen Behörde zu expediren	25	16	Bekanntmachung des Erkenntnisses	31	23
Auftragsrecht, Bestimmungen hierüber	11	8	Bekanntmachungstermin bei Publikation eines Erkenntnisses	31	24
Augenschein, wenn Beaugenscheinigung vorzunehmen	49	34	Beleidigung, Verfahren bei angezeigten Beleidigungen	34	26
Ausschluß der Oeffentlichkeit kann der Beleidigte bei dem Verhandlungstermine verlangen	36	27	Benachrichtigung des Staatsanwalts und des Gerichts von Anzeigen und Handlungen Seiten der Polizeibehörden	21	13
Aussöhnung der Parteien durch den Richter — Kostenpunkt	35	27	— unzuständiger Gerichte von Handlungen in Eilfällen	25	16
Aussuchung, deren Bornahme von der Polizei	20	12	Bergwerksträume, bei Lokalexpeditionen in solchen vgl. § 32 der Ausführungsverordnung	20	12
—, deren Bornahme vom Einzelrichter	58	37	Berichtserstattung auf eingewendete Rechtsmittel	79	46
—, Gegenwart einer Urkundsperson	60	38	— auf Begnadigungsgesuche	93	52
			Bescheinigung über erfolglose Aussuchung für den Be-theiligten	60	38